

Handelsregisteranmeldung für Personalienänderungen

Identifikation der bestehenden Rechtseinheit

Firmenname

Firmenname gemäss aktuellem Handelsregisterauszug übernehmen (vgl. www.zefix.ch).

UID-Nr.

UID-Nr. (CHE-111-111-111) aus dem aktuellen Handelsregisterauszug übernehmen (vgl. www.zefix.ch).

A. Änderung der Personalien bei eingetragenen Personen

Personalien	
Name: <i>Beleg: Kopie Pass/ID oder Ausländerausweis</i>	
Vorname: <i>Beleg: Kopie Pass/ID oder Ausländerausweis</i>	
Evtl. einzutragende akademischer Titel (Dr. / Prof.): <i>Beleg: Kopie Urkunde, Diplom</i>	
Heimatort/Staatsangehörigkeit: <i>Beleg: Kopie Pass/ID oder Ausländerausweis</i>	
Wohnsitz: <i>Kein Beleg (bei Ausländern Ausländerausweis/Aufenthaltsbewilligung)</i>	
Funktion(en)	
Funktion:	unverändert
Zeichnungsberechtigung	
Zeichnungsberechtigung:	unverändert
Die Beglaubigung der Unterschrift bei geändertem Namen ist zwingend (siehe unten).	

Personalien	
Name: <i>Beleg: Kopie Pass/ID oder Ausländerausweis</i>	
Vorname: <i>Beleg: Kopie Pass/ID oder Ausländerausweis</i>	
Evtl. einzutragende akademischer Titel (Dr. / Prof.): <i>Beleg: Kopie Urkunde, Diplom</i>	
Heimatort/Staatsangehörigkeit: <i>Beleg: Kopie Pass/ID oder Ausländerausweis</i>	
Wohnsitz: <i>Kein Beleg (bei Ausländern Ausländerausweis/Aufenthaltsbewilligung)</i>	
Funktion(en)	
Funktion:	unverändert
Zeichnungsberechtigung	
Zeichnungsberechtigung:	unverändert
Die Beglaubigung der Unterschrift bei geändertem Namen ist zwingend (siehe unten).	

B. Bestellungen und Rechnungsstellung

1. Bestellung von Handelsregisterauszügen

Reguläre Bestellung beglaubigter Handelsregisterauszüge nach Publikation:

Die Auszüge sind drei Tage nach Eintragung auf www.zefix.ch nicht beglaubigt abrufbar. Die hier bestellten beglaubigten Auszüge kosten je Fr. 40.00 und werden nach der Publikation im SHAB postalisch zugestellt.

Anzahl:

2. Gebührenadresse

abweichende Lieferadresse

C. Anmeldung

Anmeldung der Gesellschaft: die persönliche Unterschrift von einer oder mehreren zeichnungsberechtigten Personen gemäss ihrer im Handelsregister eingetragenen Zeichnungsberechtigung (Art. 17 Abs. 1 HRegV) oder bei einer **Anmeldung durch die betroffene Person selbst:** die persönliche Unterschrift der betroffenen Person (Art. 17 Abs. 2 HRegV).

Name, Vorname:

Unterschrift:

Name, Vorname:

Unterschrift:

D. Beglaubigung Unterschrift bei geändertem Namen

Die Unterschriften von Personen mit geändertem Namen sind bei einem Notar oder am **Schalter des Handelsregisteramtes** des Kantons Nidwalden beglaubigen zu lassen. Für die Beglaubigung ist der Urkundsperson der Pass oder die Identitätskarte vorzulegen. Im Ausland vorgenommene Beglaubigungen sind mit einer Überbeglaubigung bzw. Apostille zu versehen.

Name, Vorname:

Unterschrift:

Stand: März 2022

Kontaktangaben

Diese Seite ist kein Beleg für den Handelsregistereintrag. Bitte reichen Sie die Seite separat ausgedruckt ein, damit die Angaben von der Öffentlichkeit nicht eingesehen werden können.

Kontaktperson

E-Mailadresse

Telefonnummer